

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



Kleine Lann

Bebauungsplan Bauschuttrecyclinganlage Speyer



Historisches

1968 Gespräche zur Bodenentnahme für den Bau der Autobahn

1969 Anstelle Wiederaufforstung soll ein Waldsee angelegt werden

1969 erste Gedanken Bauschutt/Aushubmaterial zur Verfüllung zu verwenden

1970 Bez.Reg.: Genehmigung der Kiesausbeute und Anlegen von Wasserflächen; ergänzt um den Zusatz „so bald wie möglich wieder auffüllen“

1971 Ausbeute beendet

1971/72 Wunsch, eine Mülldeponie zu errichten; das wird 1974 von der Bez.Reg. abgelehnt

1979 Ablagerung von Bauschutt und Bodenaushub

1982 Planung einer Bauschuttdeponie

1982 Stadtratsbeschluss: Einrichtung und Betrieb einer privat betriebenen Wiederaufbereitungsanlage

1983 Bauschutt vom Realschulabriss wird abgelagert

1983 Bescheid der Bez.Reg. zur Zulassung der vorzeitigen Errichtung einer Bauschuttaufbereitungsanlage

1985 Planfeststellungsbescheid der Bez.Reg. zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie für Bauschutt und Erdaushub sowie zur Errichtung und zum Betrieb einer Bauschuttwiederaufbereitungsanlage

1992 Planfeststellungsbeschluss der Bez.Reg. zur Umgestaltung und Herstellung von Wasserflächen

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



1999 Schreiben der Bez.Reg.: Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Deponie erloschen

2002 SGD-Süd: Genehmigung nach BImSchG der Bauschuttzubereitungsanlage

2013 Öffentlich-rechtlicher Vertrag zum Abbau der städtischen Altablagerung bis spätestens 2023

2020 Entwurf Schreiben der SGD zum Abbau der städtischen Altablagerung mit Androhung

Ersatzvornahme in 2023 zu Kosten in Höhe von rd. 6,3 Mio. €

Zwangsgeld in Höhe von 20 T€/a

Vorlage eines Rekultivierungsplans bis Ende 2022

Entwurf Schreiben SGD zum Schließen der BRS mit Androhung

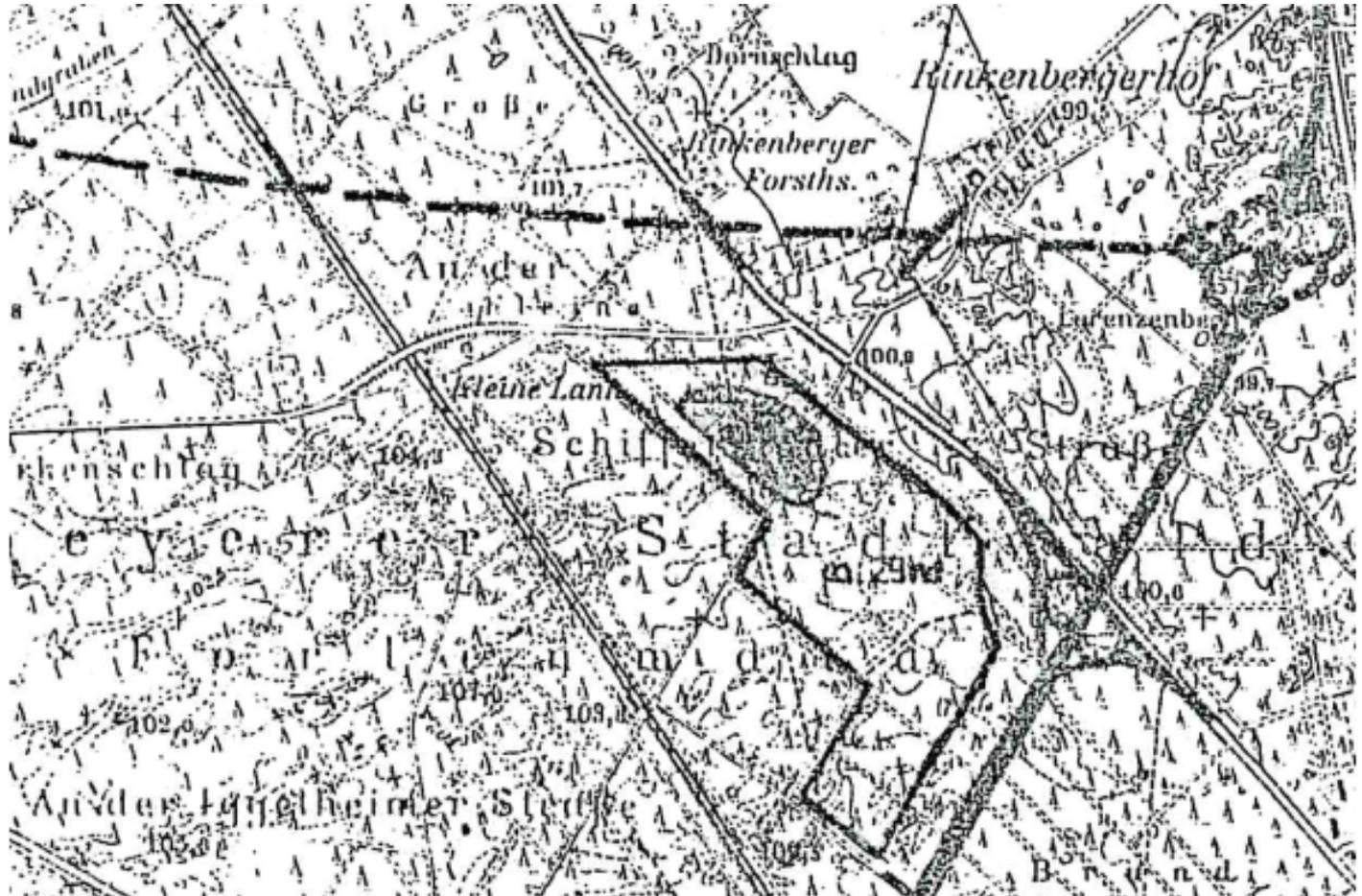
Ersatzvornahme in 2023 zu Kosten in Höhe von rd. 7,4 Mio. €

Vorlage Rekultivierungsplans bis Ende 2022

2021 Schreiben der SGD-Süd, dass ein Bebauungsplan zu erstellen ist. Abfallbehandlungsanlagen gehören nicht zu den privilegierten Vorhaben. Bei einem Weiterbetrieb sind von Seiten der Stadt auf dem Wege eines Bebauungsplans zuerst die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, um in einem weiteren Schritt den Weiterbetrieb der Recyclinganlage, ohne Altablagerung, genehmigen zu können.

22. August 2022

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



1968 erste Pläne zur Bodenentnahme zum Bau der projektierten Autobahn

22. August 2022

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



Anfang der 70er Jahre



Tagespost 1983

Seit Anfang der Woche rollen die Lastwagen:

Bauschutt der Realschule wandert auf zukünftige Deponie im Stadtwald

Rund 10000 Kubikmeter Material nur zwischengelagert /Erst Wiederaufbereitung

Ein Bericht von Werner Schilling

Der Grundstein für die Bauschuttdeponie im Stadtwald, im Bereich der „Kleinen Lann“, ist gelegt. Seit Anfang der Woche rollen die Lastwagen mit den Überresten der Realschule vom Siebertplatz in Richtung Landfahrerplatz. Die ersten fünfzig Ladungen wurden bereits abgekippt. Es handelt sich bei dieser „Premiereschüttung“ nicht etwa um eine Nacht- und Nebelaktion, sondern um ein von der Stadt Speyer veranlaßtes und von der Bezirksregierung Neustadt genehmigtes Abladeverfahren. Steine, Mörtel und Holz der ehemaligen Realschule sollen in dem nach der Abforstung zum Bau der A 61 vor mehr als zehn Jahren durchschnittlich zwei Meter tiefer liegenden Gebiet zwischengelagert werden. Erst nach einer Wiederaufbereitung (wir berichteten ausführlich) ist die Endlagerung vorgesehen. Der Stadt Speyer wurde in einem von ihr beantragten Gutachten bestätigt, daß einer Bauschuttdeponie im Stadtwald nichts im Wege steht.

Im Juli dieses Jahres wurde der Genehmigungsantrag an die Bezirksregierung gegeben, einschließlich der Unterlagen für die Bauschuttbeseitigungsanlage der Firmenvereinigung Rohr/Dupré. Als Standort für



RUND FÜNFZIG LADUNGEN Bauschutt vom Abriß der Realschule wurden bereits in die „Kleine Lann“, neben dem Landfahrerplatz, gefahren. Foto: Bettina Deuter

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



1981/1982 Planungen zur Errichtung einer Bauschuttdeponie



SPEYER. VIEL ZU ERLEBEN!

In die Standortfrage Experten einschalten

Roland Härtel fordert Gutachten bezüglich Recycling-Anlage

SPEYER (mho). Die Forderung, das Landesamt für Umweltschutz zu Rate zu ziehen und dadurch ein Gutachten von umweltpolitisch kompetenten Leuten einzuholen, richtet der Speyerer Landtagsabgeordnete Roland Härtel bezüglich des geplanten Baus einer Bauschuttwiederaufbereitungsanlage im Landschaftsschutzgebiet „Kleine Lann“ (DIE RHEINPFALZ berichtete) an die zuständigen Behörden von Stadt, Bezirks- und Landesregierung. „In Anbetracht der Problematik des Standortes der Anlage und der möglichen Folgen für die Natur ist es dringend erforderlich, äußersten Sachverstand walten zu lassen“, meinte Härtel, der in einem Gespräch mit der Speyerer Presse über seinen regen Schriftverkehr mit Umweltbundesamt, Bezirksregierung und dem rheinland-pfälzischen Minister für Soziales, Gesundheit und Umwelt Rudi Geil zum Thema Standort Recycling-Anlage informierte.

„Ich halte den Standort „Kleine Lann“ aus ökologischen Gründen für völlig unmöglich und unakzeptabel“, kritisierte Härtel. Das Gebiet sei ein Paradies für seltene Tiere und Pflanzen und auch für den die Natur beobachtenden Menschen. Die Wiederaufbereitungsanlage würde nicht nur das Feuchtgebiet sondern auch den aus sich heraus entstandenen Pionierwald zerstören und damit ein herrliches Naherholungsgebiet kaputt machen, führte Härtel aus.

„Die Anlage gehört ins Industriegebiet und nicht in den Speyerer Wald“, forderte der Landtagsabgeordnete deshalb. Er meinte, daß man Landschaftsschutz heute nicht mehr zum Nulltarif haben könne, sondern sich auch vor anfallenden Kosten nicht scheuen dürfe.

Neben dem Umweltbundesamt wandte sich Härtel in erster Linie an die Bezirksregierung in ihrer Eigenschaft als obere Landespflegebehörde einerseits und Genehmigungsbehörde andererseits. Dies teilte ihm mit, daß zwar bei der Anlage mit Staub- und Geräuschmissionen, mit verstärktem Verkehr und dem Anfall von Abfällen zu rechnen werden müsse, daß diese vermeidbaren Beeinträchtigungen je-

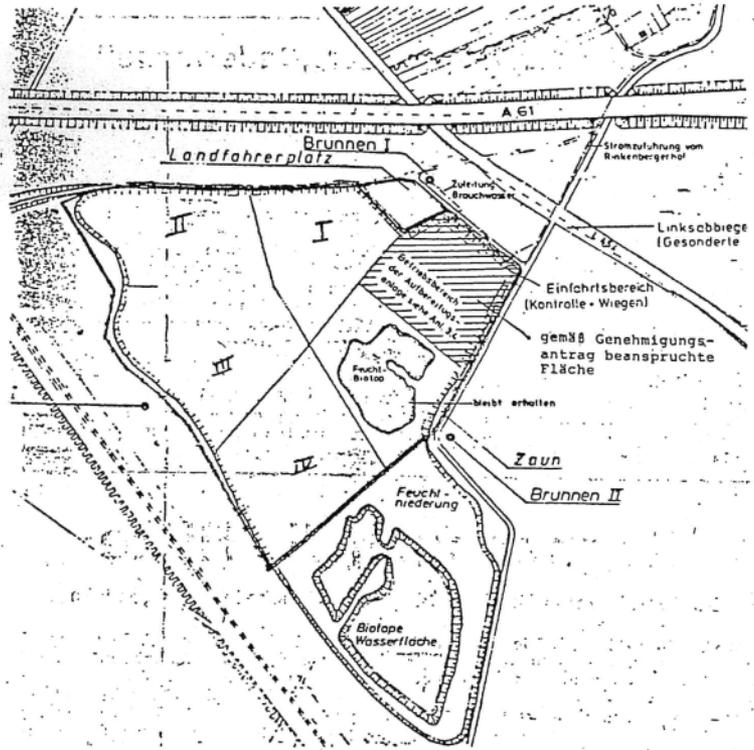
doch nur vorübergehender Natur seien und nach Abbau der Anlage entfielen.

Außerdem werde die Recycling-Anlage nicht im Bereich der Feuchtgebiete errichtet, so daß die örtliche Fauna durch beim Betrieb der Aufbereitungsanlage entstehende Geräusche nicht mehr gestört werde als durch den auf der Autobahn bereits vorhandenen Verkehr. Mögliche Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers würden durch entsprechende bauliche Auflagen an die die Anlage betreibende Firma verhindert.

Aufgrund ihrer, so Härtel, „billigen und oberflächlichen Argumente“ auf seine Frage gewinne er den Eindruck, daß sich die Bezirksregierung aus ihrer Verantwortung als Genehmigungsbehörde davonstellen wolle. Er appellierte deshalb an den neuen Regierungspräsidenten, die zuständigen Sachbearbeiter seiner Behörden daran zu erinnern, daß die Bezirksregierung schließlich die obere Landespflegebehörde und keine Landschaftsverwaltungs- oder Landschaftszerstörungsbehörde sei.

Darüber hinaus schlug Härtel Rudi Geil vor, das rheinland-pfälzische Landesamt für Umweltschutz mit der Prüfung des Standortes für die Bauschutt-Recycling-Anlage zu beauftragen. Dies hielt der Minister jedoch deshalb nicht für erforderlich, weil die Stadt Speyer die Nachweise erbracht habe, daß Beeinträchtigungen nicht eintreten oder eintretende Beeinträchtigungen durch bestimmte Maßnahmen ausgeglichen werden“. Eine Grundlage für weitergehende Untersuchungen fände sich in den Bestimmungen des Landespflegegesetzes nicht, sodaß die Festsetzung erforderlicher Auflagen und Bedingungen den Planfeststellungsverfahren vorbehalten bleibe, teilte der Minister mit.

Die erhaltenen Auskünfte sind Härtel allerdings zu unbefriedigend. Da die Errichtung der Anlage seiner Meinung nach das KO für die dortige Flora und Fauna bedeute, hält er an seiner Forderung nach einem Gutachten vom kompetentester Seite fest, weshalb das Landesamt für Umweltschutz in die Standortfrage mit einbezogen werden müsse.



Um dieses Gebiet geht es: unsere Skizze zeigt einen Teil der „Kleinen Lann“ mit einem Innerhalb und einem außerhalb der Deponie liegenden Biotop. Die ehemalige Sandentnahmestelle unterteilt sich in vier einzelne Flächen, die nacheinander gefüllt und wieder aufgeforstet werden sollen.

Rheinpfalz vom 19. Juli 1983

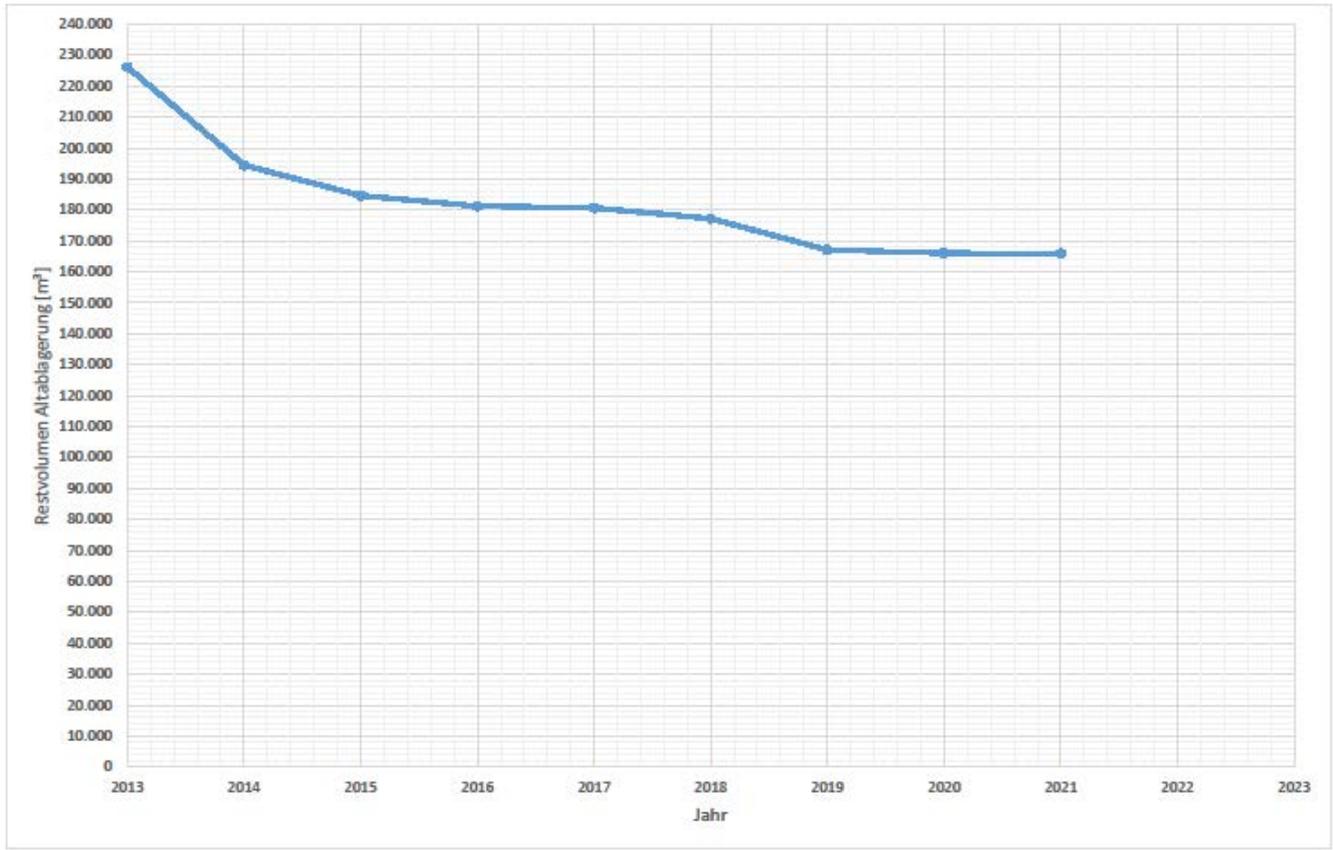
3H
5C
6C1
6D2
6D2
6D2

22. August 2022

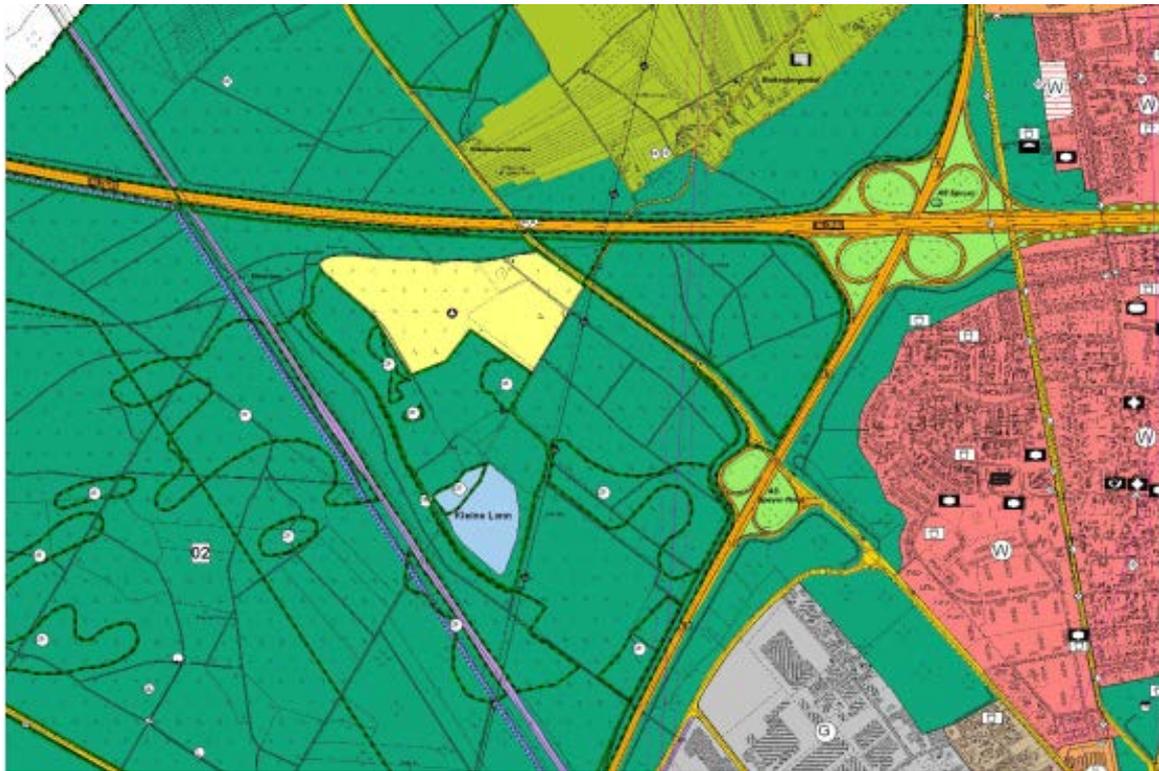
SPEYER. VIEL ZU ERLEBEN!



Mengenabbau
Altablagerung
von rd. 228Tm³ (2013)
zu 166 Tm³ (2021)



**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



Auszug aus Flächennutzungsplan 2020

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**

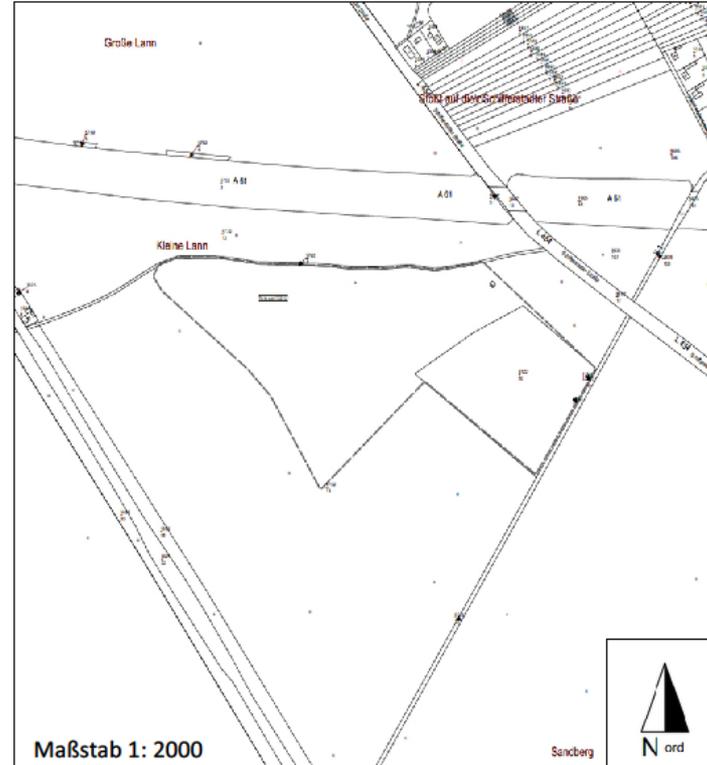


Thematische Karten: Altablagerungen, Vogelschutzgebiet

**SPEYER.
VIEL ZU
ERLEBEN!**



Geltungsbereich des
Bebauungsplanes



Bebauungsplan Nr. 77 „Bauschuttrecyclinganlage Speyer“

hier: Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB, Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Legende:

 Abgrenzung des Geltungsbereiches

